

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 20.08.2013

Die A 39 ist von großer wirtschaftlicher und verkehrlicher Bedeutung für Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Die A 39 ist als wichtiger Bestandteil einer Gesamtplanung zur verkehrlichen Erschließung des nordostdeutschen Raumes seit 2003 im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans eingestellt. Dieser Teilbereich von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ist derzeit unterdurchschnittlich erschlossen und dadurch in seiner Entwicklung benachteiligt. In der Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage von MdL Jörg Bode zur A 39 (Drucksache 17/434) wird ausgeführt, dass die Landesregierung es als ihre Aufgabe betrachtet, den verkehrspolitischen Rahmen so zu gestalten, dass alle Regionen optimale Bedingungen für wirtschaftliches Wachstum haben. Ferner führt die Landesregierung aus, dass der Neubau der A 39 ein wichtiges Infrastrukturvorhaben ist und für Norddeutschland eine große wirtschaftliche und verkehrliche Wirkung hat. Die Kosten für die 105 km lange Gesamtstrecke betragen ca. 1,1 Milliarden Euro und das Kosten-Nutzen-Verhältnis (KNV) beträgt 1,9. Somit ist die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme, nach einer Nachberechnung aus dem letzten Jahr, gegeben. Trotz der ausgewiesenen hohen Bedeutung und vorhandenen Wirtschaftlichkeit hat die Landesregierung die Planungsmittel erheblich gekürzt und damit die Projektrealisierung erheblich verlangsamt.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- sich unter der Bedingung, dass die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gegeben ist, eindeutig zum Neubau der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg zu bekennen,
- die Planung für die A 39 aufgrund der hohen wirtschaftlichen und verkehrlichen Bedeutung für Norddeutschland mit Nachdruck durchzuführen und alle Maßnahmen zur Beschleunigung des Planfeststellungsverfahrens zu ergreifen,
- Äußerungen, wie von Minister Stefan Wenzel im Rahmen des 4. AZ-Pressetreffs (<http://www.az-online.de/lokales/landkreis-uelzen/uelzen/abwaegen-zwischen-a39-internet-3060615.html>), oder sonstige Einlassungen, die das Neubauvorhaben A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg infrage stellen könnten, zu unterlassen und
- sich darüber hinaus für das gesamte Länder übergreifende Verkehrskonzept für den nordostdeutschen Raum, Neubau A 14, A 9 und B 190n, zu bekennen und dessen Realisierung nachhaltig voranzutreiben.

Begründung

Siehe Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/434.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 21.08.2013)